

1 Team bilden

In der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) übernehmen interdisziplinäre Teams die Behandlung der Patienten. Deshalb: Suchen Sie sich zunächst Kollegen, mit denen Sie zusammenarbeiten wollen. Schließen Sie dann mit den einzelnen Teammitgliedern schriftlich eine Kooperationsvereinbarung ab. Ärzte welcher Fachgruppen dem Team angehören müssen, regelt für jede Indikation die Anlage zur ASV-Richtlinie.

2 Teilnahme beim erweiterten Landesausschuss anzeigen

Steht das Team, folgt die Anzeige beim erweiterten Landesausschuss (eLA):

- Der ASV-Teamleiter reicht die Unterlagen seines Teams beim eLA des KV-Bereichs ein, in dem er zugelassen ist.
- Der Ausschuss hat zwei Monate Zeit, den Antrag zu prüfen.
- Wenn binnen zwei Monaten ein zustimmender Bescheid ergeht oder keine Ablehnung erfolgt, kann das Team an der ASV-Versorgung teilnehmen.

Was für den Antrag u.a. benötigt wird:

- Namentliche Benennung des Teamleiters und der Mitglieder des Kernteams; bei den hinzuzuziehenden Ärzten reicht die Angabe der Institution (z.B. Name des Labors)
- Nachweise, dass das Team alle Anforderungen der ASV-Richtlinie und der entsprechenden Anlage erfüllt
- Schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den Teammitgliedern

Hinweis: Ein Formular für die Anzeige sowie weitere Informationen erhalten Sie beim erweiterten Landesausschuss.

3 ASV-Teamnummer erhalten

Sobald das Team seine ASV-Berechtigung hat, informiert der Teamleiter die ASV-Servicestelle. Das Team erhält dann eine ASV-Teamnummer. Diese Nummer benötigen Sie und Ihre Teammitglieder für die Abrechnung, für Verordnungen und Überweisungen.

Hinweis: Der Teamleiter kann die Nummer bereits beantragen, sobald er dem erweiterten Landesausschuss die ASV-Teilnahme angezeigt hat. Wie das geht und welche Angaben die Servicestelle benötigt, erfahren Sie hier: www.asv-servicestelle.de

4 Vertrag für die Abrechnung schließen

Legen Sie nun fest, wie Sie Ihre ASV-Leistungen abrechnen möchten: Über Ihre Kassenärztliche Vereinigung, direkt mit den Krankenkassen oder über eine andere Stelle, z.B. eine privatärztliche Verrechnungsstelle. Wählen Sie die KV als Dienstleister, schließen Sie mit ihr eine schriftliche Vereinbarung ab.

5 Starten und Patienten informieren

Sobald Sie und Ihre Teammitglieder die ASV-Berechtigung sowie die Teamnummer erhalten haben, können Sie Patienten mit einer ASV-Indikation nach den Anlagen zur ASV-Richtlinie behandeln. Informieren Sie nun die Patienten über die spezialfachärztliche Versorgung, das interdisziplinäre Team und dessen Leistungsspektrum. Ist die Behandlung abgeschlossen, erhält der Patient eine schriftliche Information über die Ergebnisse sowie das weitere Vorgehen. Auch den Vertragsarzt, der Ihnen den Patienten überwiesen hat, informieren Sie über die Aufnahme sowie den Abschluss der ASV.